

zum Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.03.2021

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, Ö

Unterstützung der Kommunen bei der Bedarfsplanung Kinderbetreuung; Vorstellung des Ablaufstandards

ANLAGE_PPP

Sitzungsvorlage 2021/0279

I. Sachverhalt:

Im Folgenden werden die wichtigsten Inhalte des künftigen Bedarfsplanungsprozesses für die Kinderbetreuung im Landkreis Ebersberg ab dem Betreuungsjahr 2021/ 2022 vorgestellt.

Die Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes Ebersberg stellte bereits in den vergangenen Jahren für die kreiseigenen Städte und Gemeinden eine Prognose für den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten als Serviceleistung zur Verfügung. Mit ihrer fachlichen Expertise schafft die Jugendhilfeplanung die nötigen Voraussetzungen, damit die Kommunen den Ausbau der Kindertageseinrichtungen zukunftssicher und bedarfsgerecht betreiben können und trägt dazu bei, den im § 24 SGB VIII normierten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sicherzustellen.

Um die Kommunen langfristig noch besser mit passgenauen Prognosen unterstützen zu können, hat das Kreisjugendamt Ebersberg einen standardisierten Bedarfsplanungsprozess entwickelt. Dieser Prozess soll zum einen personelle und zeitliche Kapazitäten schonen und zum anderen eine einheitliche und gleichbleibende Prozessqualität sicherstellen. Die Einführung dieses Prozesses trägt dabei der im Jahr 2015 eingeläuteten Qualitätsoffensive des Kreisjugendamtes Ebersberg Rechnung, sukzessive alle Handlungsfelder einem fachlichen Standard mit präziser Qualitätsorientierung zu unterziehen.

Der neue Prozess der Kindertagesstätten Planung besteht aus insgesamt drei Abfragen, an denen die landkreiseigenen Kommunen zu genau festgelegten Zeiten teilnehmen können. Im Rahmen dieser Abfragen haben die Kommunen die Möglichkeit, gemeindespezifische Angaben z. B. zu geplanten Neubaugebieten oder Erkenntnisse über absehbare Nachverdichtungen an die Jugendhilfeplanung zu melden oder individuelle Berechnungen zu den Betreuungsquoten in Auftrag zu geben. Diese Angaben bilden dann die Grundlage für eine detaillierte und auf die spezifischen Belange der jeweiligen Kommune abgestimmten Prognose,

die von der Jugendhilfeplanung jährlich wiederkehrend im Mai den interessierten Gemeinden und Städten im Landkreis zur Verfügung gestellt wird.

Dabei gilt der Grundsatz, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen umso genauer prognostiziert werden kann, je mehr Einzelheiten die Kommune im Rahmen der Abfrage zur Verfügung stellt. Sofern sich eine Kommune nicht an den Abfragen beteiligen möchte, wird ihr von der Jugendhilfeplanung eine Standardprognose übermittelt, welche lediglich die Entwicklung der vergangenen Jahre fortschreibt und demzufolge weder neue Baugebiete, noch aktuelle Nachverdichtungen oder eine aktualisierte Betreuungsquote enthält.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Keiner. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

gez.

Christian Salberg